

Robert Meyer (Schweizer Demokraten SD)

Postulat:

Gemeinderat befürwortet Verbot von Anti-Minarett-Plakaten in Bern – Zensur begräbt Demokratie!

Der Gemeinderat von Bern empfiehlt der APG (Allgemeinen Plakatgesellschaft) auf den Aushang des umstrittenen Anti-Minarett-Plakats zu verzichten (siehe seine Pressemitteilung vom 14.10.2009).

Der Postulant fordert:

Im Sinne der Meinungsäusserungsfreiheit hat der Gemeinderat seine Empfehlung an die APG (Allgemeine Plakatgesellschaft) zu überdenken und auf eine Empfehlung zu verzichten.

Begründung:

Bis anhin war es immer noch Sache der politischen Parteien und Abstimmungskomitees, wie und mit welchen Plakatsujets sie in einem Abstimmungskampf werben. Neuerdings nimmt sich eine nicht vom Volk gewählte Institution wie die Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR) das Recht heraus, das Verbot von missliebigen Plakaten zu empfehlen - ein in der schweizerischen direkten Demokratie meines Wissens beispielloser Vorgang! Der Gemeinderat von Bern schliesst sich dieser Haltung kritiklos an. Er offenbart damit eine bedenkliche Haltung zu den Werten der Demokratie und der freien Meinungsäusserung.

Das umstrittene Plakat verletzt selbst nach Meinung der EKR nicht das Gesetz und kann auch nicht als rassistisch bezeichnet werden. Mangels solcher Befunde wird halt ein neuer Verbotgrund erfunden („Hass fördernde Agitation“, „Gefährdung des sozialen und öffentlichen Friedens“). Die EKR selbst bemühte zudem den Begriff „Gefährdung des religiösen Friedens“; notabene ein aus der Zeit des Kulturkampfes, d. h. der Spannungen zwischen Reformierten und Katholiken stammende Begriff, der nun plötzlich auf eine nicht hier ansässige, sondern eingewanderte Religion angewandt wird. Dies sind einseitige politische Wertungen. Angesichts der Tendenz des Islams sich als allein-selig-machende Religion zu sehen und seines Anspruchs auf Verbreitung seiner gesellschaftlich-sittlichen Normen könnte man diese Befunde auch auf der Gegenseite orten! Der deutsch-israelische Journalist Hendryk M. Broder bezeichnet denn auch das Plakat als „eine Untertreibung“.

Schliesslich versteigt sich der Gemeinderat sogar dazu, den „Anstand und Respekt gegenüber Andersdenkenden“ zu bemühen, wobei er diese Haltung offenbar gegenüber einer hier eingewanderten moslemischen Bevölkerung anmahnt, während er selbst gegenüber dem politischen Gegner diese Werte sträflich negiert! Im weitern behauptet der Gemeinderat, das Plakat „verunglimpfe und diffamiere pauschal eine Minderheit“. Sicherlich warnt das Plakat in deutlicher Bildsprache vor einer Gefahr; von Verunglimpfung und Diffamierung kann ich darin aber nichts erblicken.

Ob ein Plakat, insbesondere ein politisches Plakat verboten oder boykottiert werden soll, darf sich alleinig am Gesetz orientieren und sicherlich nicht im Entscheid herrschenden politischen Parteien liegen, ansonsten diese jederzeit - eine Begründung findet sich immer - die Anliegen der Minderheit zensurieren kann, was die direkte Demokratie ad absurdum führen würde.

Bern, 15. Oktober 2009

Robert Meyer (SD)